



# Beschützter Umgang bei Häuslicher Gewalt

---

Orientierung und Handlungsempfehlungen



Der Beschützte Umgang hat sich in den letzten Jahren als Jugendhilfemaßnahme zunehmend etabliert. Die Problemkonstellationen, in denen ein Beschützter Umgang eingerichtet wird, sind weit gefächert. Auch in Fällen von Häuslicher Gewalt wird nach der Trennung der Eltern der Kontakt zwischen dem Kind und dem gewalttätigen Elternteil oft in Form beschützter Umgangskontakte hergestellt.

Der Verein Frauen helfen Frauen, der langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Frauen und Kindern, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, vorweisen kann, und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., als durchführender Träger von Beschütztem Umgang möchten in der vorliegenden Broschüre die notwendigen fachlichen Standards für einen Beschützten Umgang auf dem Hintergrund von Häuslicher Gewalt benennen und eine Orientierungshilfe für die Praxis geben.

# Ziele

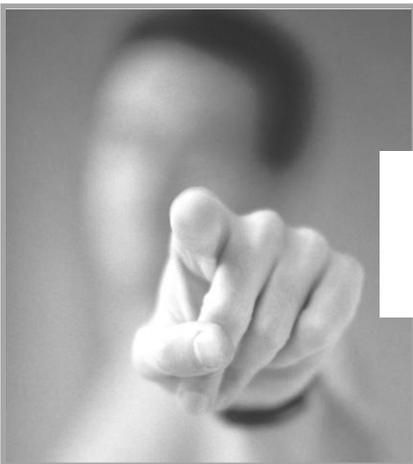
## Unsere Ziele sind:

- Die Anerkennung der Existenz und des hohen Ausmaßes der Häuslichen Gewalt, die mehrheitlich gegenüber Frauen ausgeübt wird
- Die Sensibilisierung für die Situation von Müttern und Kindern, die Opfer von Häuslicher Gewalt sind
- Die Wahrnehmung, dass sich diese gesellschaftliche Tatsache auch im Kontext des Beschützten Umgangs abbildet
- Die Entwicklung einer Umgangskonzeption, die sich an fachlichen Standards orientiert
- Die Bereitschaft der Fachkräfte zur Fortbildung zum Thema Häusliche Gewalt und der damit einhergehenden Kindeswohlgefährdung.

Die Zielgruppen sind Fachkräfte im Beschützten Umgang:  
Anbietende Institutionen, Verfahrenspfleger/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Familienrichter/innen, Rechtsanwält/innen, Gutachter/innen

## Häusliche Gewalt

**Häusliche Gewalt umfasst physische, sexualisierte und/oder psychische Gewalt durch den Beziehungspartner.** Sie betrifft jede Altersstufe, ist unabhängig von kultureller oder sozialer Zugehörigkeit oder Bildung. Es gibt nicht den klassischen Täter oder das klassische Opfer. Täter Häuslicher Gewalt können völlig unauffällige, angepasste Männer sein, die nicht dem Bild des unbeherrschten Schlägertyps entsprechen. Zu Opfern Häuslicher Gewalt können auch Frauen werden, die außerhalb der intimen Beziehung selbstbewusst, selbstständig oder erfolgreich sind. Opfer müssen nicht zwangsläufig hilflos wirken oder sympathisch sein.



Konfliktreiche Trennungen und Trennungen aufgrund Häuslicher Gewalt sind deutlich voneinander zu unterscheiden.

„**Streit** ist eine Auseinandersetzung zwischen Personen, in der versucht wird, den jeweils anderen von der eigenen Sichtweise zu überzeugen, d.h. hier gibt es zwei Kontrahenten bzw. Verantwortliche. Der Einsatz von **Gewalt** hingegen bedeutet, dass eine Person einer anderen ihren Willen aufzwingen, sie unterordnen und unterdrücken will. Bei Gewalt gibt es ein Opfer und einen Täter/eine Täterin, also eine Person, die im strafrechtlichen Sinne verantwortlich ist. Gewalt hat damit eine straf- und polizeirechtliche Relevanz“. (Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, Hessische Polizei 2001)

## **Gewalt gegen die Mutter ist Kindeswohlgefährdung**

In seinen Auswirkungen ist das Miterleben der Gewalt zwischen den Eltern bzw. der Gewalt gegenüber einem Elternteil gleichbedeutend mit Gewalttaten gegenüber dem Mädchen oder dem Jungen selbst (vgl. Kindler 2002). Die Beeinträchtigungen des Kindeswohls durch das Miterleben elterlicher Partnerschaftsgewalt können so gravierend sein, dass eine Gefährdung des Kindeswohls i.S.d. § 1666 BGB angenommen werden muss.

Die aktuelle Polizeistatistik belegt eindrücklich, dass Häusliche Gewalt in der weit überwiegenden Zahl Gewalt gegen Frauen bedeutet und in sehr vielen Fällen Kinder mit betroffen sind. Opfer Häuslicher Gewalt sind zum großen Teil Mütter und Kinder.

Häusliche Gewalt gegen die Mutter ist der häufigste Kontext, in dem Kinder selbst Opfer von Gewalt werden (Kindler, DJI 2006). Außerdem besteht die Gefahr, dass die in der Kindheit erlebten Rollenbilder von Täter und Opfer sich auch in später gelebten Beziehungen auswirken werden. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ist bei Häuslicher Gewalt gegeben.

Die Entscheidung der Mutter, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen, ist positiv im Sinne des Kinderschutzes zu bewerten.



Die Trennung ist ein erster Schritt, um die aktuelle Kindeswohlgefährdung zu beenden. Den Belastungen, die sich für die Kinder durch die Trennung der Eltern ergeben, stehen die positiven Auswirkungen der Beendigung der Gefährdungssituationen gegenüber.

Die Trennung von einem gewalttätigen Partner ist das gefährlichste Stadium in der Gewaltspirale. Mutter und Kind bedürfen hier der bedingungslosen Unterstützung durch Professionelle. Schutz und (emotionale) Sicherheit stehen dabei an erster Stelle.

# Statistik

## Statistik zum Ausmaß der Gewalt

- Jede 4. Frau in Deutschland zwischen 16 und 65 Jahren hat in ihrer Partnerschaft körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt.<sup>1</sup>
- Im Jahr 2008 dokumentieren hessische Polizeistatistiken<sup>2</sup> 7.271 Fälle von Häuslicher Gewalt und 29 Fälle versuchter oder vollendeter Tötungen. Knapp 87,6 % der Opfer waren weiblich. 4.942 Kinder wurden im Jahr 2007 bei Polizeieinsätzen erfasst; für das Jahr 2008 liegen keine aktuellen Zahlen vor.
- In der Regel ist die Gewalt nach einer Trennung nicht beendet. Im Gegenteil, die Gewalt eskaliert häufig gerade während oder im Anschluss an eine Trennung. Oft äußert sie sich in nachehelichem bzw. nachpartnerschaftlichem Stalking.
- 2008 registrierte die hessische Polizei<sup>2</sup> 2.106 Fälle von Stalking mit insgesamt 2.206 betroffenen Opfern. 83 % der Opfer waren weiblich, 17 % männlich. 82,5 % der Tatverdächtigen waren männlich, 17,5 % weiblich.
- 53 % aller Stalkingfälle betraf ehemalige Partner und Partnerinnen, hierbei waren  
87 % der Opfer weiblich (1.013)  
13 % der Opfer männlich (152)

---

<sup>1</sup>Bundesstudie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, 2004

<sup>2</sup>Hessisches Landeskriminalamt: Jahresbericht Häusliche Gewalt und Stalking für Hessen 2008



### **Die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellen**

Im Kontakt mit dem Vater, der gewalttätig war, werden häufig Ängste, Unsicherheiten und Ambivalenzen aktualisiert. Eine stabile Mutter-Kind-Beziehung, in der das Kind sich geschützt und sicher fühlt, ist eine grundlegende Voraussetzung für Umgangskontakte. Da das Kind auf die Mutter als stabile Bezugsperson angewiesen ist, darf diese nicht durch zu frühe Umgangskontakte und Konfrontation mit dem Vater verunsichert oder eingeschüchtert werden.

- Das Kind braucht Zeit, um Distanz zu der erlebten Gewalt zu gewinnen und um sich in der veränderten Situation zu orientieren.
- Schutz und Sicherheit müssen gewährleistet sein, sowohl emotional vor weiterer Traumatisierung wie räumlich vor neuen Übergriffen.
- Das Kind braucht eine Bestätigung seiner Wahrnehmung der beobachteten Gewalt.
- Das kindliche Bewusstsein für Recht und Unrecht muss gestärkt werden; es braucht die klare Aussage der Erwachsenen, dass der Vater keine Gewalt ausüben darf.
- Mit dem Kind muss die Gewalt altersgerecht besprochen werden; der Geheimhaltungsdruck muss beendet werden.
- Das Kind muss vor Funktionalisierung geschützt sein. Es darf vom Vater nicht benutzt werden, um Kontakt mit der Mutter herzustellen oder dieser Botschaften zu übermitteln.

## Die Mutter im Beschützten Umgang unterstützen



Opfer körperlicher oder psychischer Gewalt zu werden, ist in aller Regel eine traumatische Erfahrung, die Ängste und Verunsicherungen bezüglich der eigenen Handlungsfähigkeiten, oft sogar ein Infragestellen der eigenen Identität nach sich zieht. Für Opfer von Übergriffen auf offener Straße

und für Gewalttaten durch Fremde ist dies allgemein anerkannt. Umso mehr gilt dies für Übergriffe im sozialen Nahbereich und in engen Beziehungen. Menschen mit traumatischen Erfahrungen benötigen zur Stabilisierung zunächst eine Erholungsphase, in der sie sich nicht mit den überwältigenden Erfahrungen und Emotionen auseinandersetzen müssen. Erst nach einer Stabilisierung darf die Auseinandersetzung mit der erfahrenen Gewalt oder gar dem Täter beginnen. Die benötigten Zeiträume können individuell sehr unterschiedlich sein. Von einem Minimum von 3 bis 6 Monaten ist auszugehen. Dieser Zeitraum kann im Einzelfall aber auch sehr viel länger sein. Deshalb ist aus fachlicher psychologischer Sicht zu fordern:

- Der Umgang darf erst nach einer angemessenen Zeit der Stabilisierung der Mutter nach der Trennung angebahnt werden.
- Eine Retraumatisierung der Mutter durch erneute Kontakte mit dem Täter muss verhindert werden.
- Mütter müssen in ihrer Erziehungsverantwortung und Kompetenz, die infolge Häuslicher Gewalt Defizite aufweisen kann, gestärkt werden.

## Den gewalttätigen Vater in die Verantwortung nehmen

Gewalt ausübende Männer haben in der Regel das große Bedürfnis, Macht und Kontrolle auszuüben. Sie haben häufig kein Unrechtsbewusstsein und entwickeln Strategien für sich selbst sowie Erklärungen für ihr Umfeld, um ihre Gewalt zu leugnen, zu bagatellisieren oder zu legitimieren.



Der Vater muss bereit sein, Verantwortung für seine Gewalthandlungen zu übernehmen.

Fachkräfte stehen hier vor speziellen Herausforderungen und Aufgaben:

- Die Gewalthandlungen werden von den Fachkräften als solche erkannt und benannt. Es muss eine klare Unterscheidung und Abgrenzung zwischen Konflikt und Gewalt erfolgen.
- Dem Vater wird aufgegeben, ein Tätertraining oder eine Therapie zu machen, die das klare Ziel hat, Gewaltmuster zu erkennen und zu beenden. Ohne diese Voraussetzung muss von einer Fortsetzung der Gewaltmuster im Rahmen einer späteren Umgangsregelung ausgegangen werden.
- Der Vater wird darin unterstützt, seine Gewalthandlungen in der Bedeutung für das Kind zu erkennen.
- Dem Vater wird verdeutlicht, dass er seine Beziehung zu seinem Kind zuverlässig und berechenbar gestalten muss.
- Der Vater wird aufgefordert, damit aufzuhören, gegenüber dem Kind die Gewalt zu leugnen.
- Für diese Auseinandersetzung mit dem Kind wird dem Vater Hilfestellung gegeben.

## Besonderheiten bei Binationalen und Migrant/innen beachten

Rund 40% aller Frankfurter Bürgerinnen haben einen sogenannten Migrationsbezug. Der Vielfalt sind kaum Grenzen gesetzt: unterschiedliche Aufenthaltsdauer, unterschiedliche soziale Schichtzugehörigkeiten und Bildungshintergründe, sowie alle nur denkbaren Herkunftsländer sind in Frankfurt vertreten. Binationale Familien und Migrant/innen stellen einen deutlichen Anteil des Klientels in allen Bereichen der Jugendhilfe. Die öffentliche Jugendhilfe sowie die freien Träger sind gefordert, sich mit ihren Konzepten und Angeboten auf diese Vielfalt einzustellen.

### Angst vor Kindesentführung

Angst vor Kindesentführung ist in Krisensituationen und bei Trennung und Scheidung ein häufiges Thema. Die Gefahr kann leicht überschätzt, aber auch unterschätzt werden. Kommt es zu einer Kindesentführung, ist dies grundsätzlich als Kindeswohlgefährdung zu betrachten. Ohne Vorbereitung wird das Kind aus der bisher bekannten Lebenssituation gerissen, der Kontakt zu einem Elternteil wird abrupt abgeschnitten. Ängste vor Kindesentführungen müssen vor dem Hintergrund Häuslicher Gewalt sehr ernst genommen und sorgfältig abgewogen werden. Wurde mit Kindesentführung gedroht ist, dies als Form verbaler Gewalt zu sehen.

Bei einem Beschützten Umgang müssen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die ausländerrechtliche Situation aller Beteiligten muss abgeklärt werden, da hier Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen können.
- Die Bedeutung interkultureller Unterschiede muss für die Konflikte der Familie wie für die Zusammenarbeit im Hilfekontext berücksichtigt werden, ohne dabei in die Falle der Stereotypisierung und Kulturalisierung von Konflikten zu geraten.
- Die Professionellen müssen die Auswirkungen von Migration kennen, wie Ängste, weitreichende Verunsicherungen, Erleben von Machtunterschieden als Angehörige/r einer Minderheit gegen über Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.
- Diskriminierung und Rassismus gehören noch immer zu den täglichen Erfahrungen vieler Migrant/innen. Dies erschwert die Entwicklung von Vertrauen und Offenheit im Hilfekontext.
- Auch wenn Migrant/innen relativ gut deutsch sprechen, kann es notwendig und sinnvoll sein, Dolmetscher hinzuzuziehen oder ein muttersprachliches Angebot zu machen.

Die vorausgehend getroffenen Aussagen zu Häuslicher Gewalt, zur Situation der Kinder, Mütter und Väter gelten im Grundsatz gleichermaßen für deutsch-deutsche Familien wie für binationale und Familien mit Migrationsbezug.

Die Studie des Bundesfamilienministeriums zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004 kam allerdings bei der Analyse der Daten für Frauen türkischer Herkunft und für Frauen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu dem Ergebnis, dass Frauen nichtdeutscher Herkunft häufiger und schwerer von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind als deutsche Frauen<sup>1</sup>. Deshalb muss gerade bei Frauen nichtdeutscher Herkunft das Ausmaß und die Form der Häuslichen Gewalt und das weitere Gefährdungsrisiko besonders sorgfältig abgeklärt werden.

### **Die schwache Position von Migrantinnen**

- Die schwache soziale Position ausländischer Frauen, ein niedriges Bildungs- und Ausbildungsniveau, geringeres Einkommen, ein fehlendes soziales Netz erhöhen das Risiko, Opfer Häuslicher Gewalt zu werden.
- Die ausländerrechtliche Abhängigkeit wird vom Mann häufig als Macht- und Druckmittel eingesetzt. Ausländische Frauen sind vielfach nicht über ihre rechtliche Situation informiert und verharren in einer Gewaltbeziehung, aus Angst, Deutschland verlassen zu müssen und damit z.B. auch die Kinder zu verlieren. Die Ängste vieler Frauen sind durchaus berechtigt.
- In der Konstellation deutscher Mann und ausländische Frau ist die Machtverteilung in aller Regel zu Gunsten des deutschen Mannes verschoben. Hat die Frau kein Einkommen, spricht wenig deutsch, kennt die Hilfsstrukturen und die Verfahrenswege nicht und ist nach Gewalterfahrungen psychisch destabilisiert, besteht die Gefahr, dass die Frau als „schwierige Klientin“ erscheint und die Gewalt des Mannes aus dem Blickfeld gerät.
- Auch wenn beide Partner Migrationshintergrund haben, kann eine ähnliche Schieflage bestehen, insbesondere, wenn der Mann schon lange in Deutschland lebt und die Frau im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kam und eine entsprechend starke Abhängigkeit vom Partner besteht und aufrecht erhalten wird (kein Deutschkurs, nicht arbeiten gehen dürfen, nicht alleine raus gehen dürfen usw.).

---

<sup>1</sup>Bundesstudie: Gesundheit-Gewalt-Migration - Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland, 2008

## Rahmenbedingungen für einen Beschützten Umgang auf dem Hintergrund von Häuslicher Gewalt

### Anforderungen an die anbietenden Institutionen und spezifische Kompetenzen der Fachkräfte



- Erkennen und Anerkennen, dass Gewalthandlungen stattgefunden haben, und klare Verurteilung der Gewalt.
- Benennen der Gewalt als Ursache und Anlass für den Beschützten Umgang. Formen, Ausmaß und Dauer der Gewalt erfragen.
- Fachwissen über Struktur und Dynamik von Gewaltbeziehungen.
- Fachkenntnisse über Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf die Opfer.

- Kenntnisse von Täterstrategien wie Verleugnen, Bagatellisieren, Schuldzuweisungen an das Opfer.
- Sensibilität und Fachwissen über Verhalten und Erleben von Kindern in Fällen von Häuslicher Gewalt.
- Fachkenntnisse über die Auswirkungen auf Kinder, wenn diese Zeugen von Häuslicher Gewalt wurden.
- Auseinandersetzung mit Täter- und Opferbildern.
- Fähigkeit mit den Betroffenen über Gewalt zu sprechen.
- Fähigkeit eine fachliche (Gefahren-) Einschätzung vorzunehmen.
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen für Häusliche Gewalt.
- Soweit nötig, muttersprachliche Angebote für Migranten und Migrantinnen, Einbezug von Dolmetscher/innen.

# Standards ...

## **Standards zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit**

- Schutz und Sicherheit müssen gewährleistet sein und dürfen durch den Beschützten Umgang nicht gefährdet werden, z.B. kein Bekanntwerden des Wohnortes, Kindergartens o.ä.
- Es muss sichergestellt sein, dass geheime Adressen und Telefonnummern nicht weitergegeben werden.
- Separate Termine mit der Mutter oder dem Kind dürfen dem Vater nicht mitgeteilt werden.
- Bei gemeinsamen Terminen und bei Umgangskontakten muss ein zeitversetztes Kommen und Gehen der Eltern gewährleistet sein; z.B. muss der Vater 15 Minuten vor dem Umgangskontakt zur Einrichtung kommen und darf erst 15 Minuten nach der Mutter die Einrichtung verlassen.
- Die Mutter darf nicht unter Druck gesetzt werden, mit dem Vater gemeinsame Gesprächstermine wahrzunehmen.
- Die Räume müssen so gestaltet sein, dass ein Zusammentreffen der Eltern vermieden werden kann, z.B. separater Warteraum.
- Umgangskontakte dürfen nur stattfinden, wenn eine akute Gefährdung des Kindes oder der Mutter nach fachlichem Ermessen nicht gegeben ist.

... zur Gewährleistung

## Arbeitsauftrag und Ziel bei Häuslicher Gewalt



- Der persönliche Kontakt zwischen dem Kind und dem Elternteil soll im sicheren und geschützten Rahmen ermöglicht werden.
- Oberstes Ziel ist es, Schutz und Sicherheit während des Umgangs zu gewährleisten (emotional wie physisch).
- In der Regel ist es das Ziel einer Umgangsbegleitung, eine Kooperation zwischen den Eltern herzustellen. In Fällen von Häuslicher Gewalt ist dies oft nicht zu erreichen. Solange die Dynamik von Macht und Kontrolle nicht aufgelöst ist, kann keine Kooperation stattfinden.
- Für die Abklärung der weiteren Gefährdung tragen die Eltern und beteiligten Fachkräfte gemeinsam die Verantwortung: Eine Prognose der weiteren Entwicklung und ggf. eine Veränderung der Umgangsregelung kann nur im Austausch der Fachkräfte und unter Einbeziehung der Eltern erarbeitet werden.
- Es darf keine erzwungene und zwangsläufige Überleitung zu einem ungeschützten Umgang geben. Eine Begleitung der Umgangskontakte über einen längeren Zeitraum ist wahrscheinlich.

A r b e i t s a u f t r a g   u n d   Z i e l

## **Umsetzung in die Praxis: Einleitung eines Beschützten Umgangs**

- In den ersten getrennt durchgeführten Abklärungsgesprächen wird eine Einschätzung zur aktuellen Gefährdung von Mutter und Kind vorgenommen und die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit geklärt.
- Entsprechend der nachfolgenden Vorlage wird mit den Eltern eine Vereinbarung zur Durchführung des Beschützten Umgangs abgeschlossen.
- Begleitend zu den Umgangskontakten finden Beratungsgespräche mit Mutter und Vater statt. Ziel der Elterngespräche ist die Sensibilisierung beider Elternteile für die Situation, die Bedürfnisse und das Erleben des Kindes.



## **Vereinbarung zum Beschützten Umgang nach dem Erleben Häuslicher Gewalt**

**Der Beschützte Umgang dient dem Wohle der Kinder.  
Er setzt nicht die Rechte und Interessen der Erwachsenen durch.**

Um dies sicherzustellen wird zwischen Frau/Herr ... und der durchführenden Stelle folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Kinder kommen zu den Treffen, weil sie den Elternteil sehen wollen. Sie werden nicht dazu gezwungen; der Kontakt darf nicht gegen ihren Willen veranlasst werden. Wollen die Kinder von sich aus den Umgangstermin abbrechen, wird das Treffen von der Fachkraft beendet.
2. Der Beschützte Umgang findet in den Räumen der Einrichtung statt.
3. Zu den Terminen kommt immer zuerst der Elternteil, der den Umgang wahrnimmt. Zeitversetzt ca. 15 Minuten später kommt der betreuende Elternteil mit dem Kind oder das ältere Kind alleine. Kind (und betreuender Elternteil) verlassen nach dem Treffen die Einrichtung zuerst. Der umgangsberechtigte Elternteil geht ca. 15 Minuten später als Letzter. Es darf vor und nach dem Treffen weder zu unkontrollierten Begegnungen zwischen Erwachsenen und Kindern noch zwischen den Elternteilen kommen.
4. Die Begrüßung zwischen Elternteil und Kind geht von dem Kind aus oder wird, wenn es zur Entlastung des Kindes notwendig ist, von der Fachkraft vermittelt.
5. Das Kind darf durch Gefühlsäußerungen des Erwachsenen nicht übermäßig verwirrt und unter Druck gesetzt werden (Weinen, Äußern von Trauer und Verlust, Schimpfen, Ärger, Wut).
6. Der umgangsberechtigte Elternteil ist bereit, mit den Fachkräften Wege zu erarbeiten, wie er mit dem Kind über sein gewalttätiges Verhalten sprechen kann.
7. Körperliche Nähe und Berührungen sind nur zulässig, wenn sie von den Kindern ausgehen und von diesen erlaubt und gewünscht werden.

## Vereinbarung zum Beschützten Umgang

### nach dem Erleben Häuslicher Gewalt

8. Es dürfen von dem umgangsberechtigten Elternteil keine Beschimpfungen und Drohungen gegen das Kind oder den betreuenden Elternteil ausgesprochen werden.
9. Körperliche und seelische Gewalt gegen das Kind sind absolut nicht zulässig. Es darf keine Manipulationen und Befehle gegenüber dem Kind geben.
10. Das Mitbringen von Geschenken und Briefen an die Kinder zu den einzelnen Umgangstreffen ist in der Regel nicht erlaubt. Zu den allgemein üblichen Anlässen (Geburtstag, Feiertage) kann in Absprache ein angemessenes Geschenk mitgebracht werden.
11. Die Fachkraft ist stets anwesend. Sie unterstützt bei Bedarf die Interaktion zwischen Elternteil und Kind. Sie interveniert ggf. zur Entlastung und zum Schutz des Kindes.
12. Die Vereinbarung wird von der Fachkraft altersgemäß mit dem Kind besprochen.
13. Die Erwachsenen diskutieren die Bedingungen des Beschützten Umgangs nicht im Beisein des Kindes.

Werden einer oder mehrere Punkte dieser Vereinbarung durch den Elternteil nicht eingehalten, so dass das Wohl des Kindes im Umgang nicht ausreichend sichergestellt werden kann, muss der Beschützte Umgang abgebrochen werden. Die Einrichtung setzt sich mit dem Auftraggeber (Jugendamt) zur Beratung in Verbindung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Umgangssuchender Elternteil

\_\_\_\_\_  
Datum, Fachkraft

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Betreuender Elternteil

## Checkliste bei Häuslicher Gewalt

### **Vorbereitung/Abklärung**

- Ausmaß und Form der Gewalt erheben
- Gefährdungsrisiko mit allen Beteiligten einschätzen
- Umgang nur bei Verantwortungsübernahme des Vaters
- Umgang nur, wenn dieser im Interesse des Kindes ist und dieses den Kontakt wünscht
- Klare Vereinbarungen zum Verhalten in der Umgangssituation

### **Sicherheit beim Umgangskontakt**

- Physische und emotionale Sicherheit haben oberste Priorität.
- Geheimhalten von Daten und Informationen
- Zeitversetztes Kommen und Gehen der Eltern
- Separate, sichere Warte- und Spielräume

### **Durchführung des Umgangs**

- Der Umgang muss im Sinne eines kontrollierten Umgangs durchgehend begleitet werden.
- Bei erkennbaren Belastungen des Kindes muss der Umgang abgebrochen werden.

### **Elternberatung**

- In der Regel getrennte Elternberatung
- Gemeinsame Elternberatung nur unter der Voraussetzung, dass die Mutter sich dieser Situation gewachsen fühlt
- Es darf keinerlei Bedrohung, Einschüchterung oder Retraumatisierung stattfinden.

### **Abbruch der Hilfe**

- wenn die Vereinbarungen wiederholt missachtet werden
- wenn das Kind den Umgang dauerhaft nicht will
- wenn das Kind benutzt wird, um den Kontakt zur Mutter herzustellen
- wenn das Kind durch die Umgangskontakte Verhaltensauffälligkeiten entwickelt
- wenn die Stabilität der Mutter-Kind Beziehung durch die Kontakte nachhaltig beeinträchtigt wird
- wenn das Kind oder die Mutter unmittelbar gefährdet sind

## Richtlinie der Stadt Frankfurt

Die Form der Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugend- und Sozialamt ist in der Richtlinie der Stadt Frankfurt zum Beschützten Umgang geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main  
Fachreferat Grundsatz  
Erzieherische und wirtschaftliche Jugendhilfe  
Eschersheimer Landstraße 241-249  
60320 Frankfurt am Main

Sabine Moog, fon 069-212-34233  
Sabine.Moog@stadt-frankfurt.de

Frau Moog und Frau Geyer vom Fachreferat Grundsatz des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main waren fachlich an der Ausarbeitung der Broschüre beteiligt.

Richtlinie ...

## Fachliteratur

- Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hg.)  
Handbuch Kinder und häusliche Gewalt  
Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006
- Kindler, H.  
Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl  
Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2002
- Heiliger, A., Hack, E./ Zif (Hg.)  
Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht  
Verlag Frauenoffensive 2008
- Berliner Interventionszentrale bei Häuslicher Gewalt – BIG  
Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt – Handlungsleitlinien  
4. Aufl., März 2007  
  
Standards zur Durchführung von begleitetem Umgang bei häuslicher Gewalt, 4. Aufl., März 2007  
  
Häusliche Gewalt. Anregung zur Verfahrensgestaltung in Umgangsfällen bei häuslicher Gewalt, Feb. 2008  
  
Häusliche Gewalt. Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt, März 2007
- Reichert-Garschhammer, E.  
Deutsche Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis  
BMFSFJ-Projekt, April 2008
- Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt - Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes (Hg.)  
Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt - Eine Handlungsorientierung für Jugendämter  
Okt. 2008
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)  
Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland  
Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Berlin 2004

## Links

Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - BIG

<http://www.big-koordinierung.de/>

Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WIBIG)

<http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland- Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, 2004

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-Sicherheit-und-Gesundheit-von-Frauen-in-Deutschland,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Gesundheit-Gewalt-Migration - Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland, BMFSFJ, 2008

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=108722.html>

Dr. Heinz Kindler: Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl - Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis

<http://www.dji.de/bibs/partnerschaftsgewalt.pdf>

Heynen, S.: Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: Direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder (2003)

[www.dvjj.de/download.php?id=145](http://www.dvjj.de/download.php?id=145)

Links ...



Frauen helfen Frauen e.V.  
Autonomes Frauenhaus Frankfurt  
Beratungs- und Interventionsstelle

Der Verein **Frauen helfen Frauen** bietet Beratung und Unterstützung für Frauen an, die in ihrer Beziehung, Ehe, Lebenspartnerschaft oder Familie von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Gewalt in nahen Beziehungen umfasst körperliche, seelische, sexuelle, soziale und ökonomische Gewalt. Der Verein versteht sich auch als Lobby für Mädchen und Jungen, die durch die Gewalt an ihren Müttern ebenfalls leiden müssen und deren Kindeswohl dadurch gefährdet ist. Der gemeinnützige Verein besteht seit 1976. Er ist Träger des Frankfurter **Autonomen Frauenhauses** sowie **der Beratungs- und Interventionsstelle „Frauen helfen Frauen“**.

### **Im Frauenhaus**

können Frauen mit ihren Kindern, die in einer akuten Gefährdungssituation sind oder sich davor schützen wollen, vorübergehend Unterkunft, Schutz und Unterstützung finden. Die Aufnahme ist rund um die Uhr möglich. Aus Sicherheitsgründen ist die Adresse geschützt.

### **Die Beratungsstelle und Interventionsstelle**

unterstützt Frauen darin, individuelle Wege aus der Gewaltsituation zu entwickeln und Eskalationen vorzubeugen. Neben der psychosozialen Beratung umfasst die Beratungstätigkeit auch die Weitergabe von Basisinformationen in zivilrechtlichen, familienrechtlichen und strafrechtlichen Fragen, sowie Informationen zu Existenzmöglichkeiten nach einer Trennung aus der Gewaltbeziehung.

Beratungen sind kostenfrei und nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

### **Kooperation und Vernetzung**

Der Verein **Frauen helfen Frauen** mit seinen Angeboten **Frauenhaus, Beratungs- und Interventionsstelle** versteht sich als Teil des Hilfesystems bei Häuslicher Gewalt gegen Frauen und ihrer Kinder. Durch langjährige und aktive Mitarbeit an den „Runden Tischen“ zur Bekämpfung der Gewalt gegenüber Frauen trug der Verein dazu bei, für das Thema zu sensibilisieren und ein interdisziplinäres Netzwerk aufzubauen.

#### **Kontakt**

##### **Autonomes Frauenhaus Frankfurt**

Postfach 56 02 35  
60407 Frankfurt/Main

fon 06101-48311  
mail [info@frauenhaus-ffm.de](mailto:info@frauenhaus-ffm.de)  
net [www.frauen-helfen-frauen-ffm.de](http://www.frauen-helfen-frauen-ffm.de)

##### **Beratungs- und Interventionsstelle**

Bergerstr. 31-33  
60316 Frankfurt/Main

fon 069-48986551

### **Spendenkonto**

Frauen helfen Frauen

Postbank Frankfurt Bankleitzahl 500 100 60 Kontonummer 35 6097 606



Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.  
Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt/Main

Die **Geschäfts- und Beratungsstelle des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.** in Frankfurt bietet Hilfe und Beratung für Paare und Familien unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sowie eingewanderten Familien und Einzelpersonen mit und ohne deutschem Pass.

Als interkultureller Familienverband setzen wir uns ein für soziale und rechtliche Gleichstellung, die Akzeptanz pluraler Lebensformen sowie eine intensive Berücksichtigung interkultureller Lebenswelten in der Sozial- und Bildungspolitik.

Bundesweit bieten regionale Einrichtungen und Beratungsstellen des Verbandes Beratung, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu interkulturellen Themen an.

### Unsere Angebote

Telefonische Beratung	Montag, 9 – 12 Uhr, Donnerstag, 14 – 17 Uhr
Offene Sprechstunde	jeden Mittwochabend, 17 – 19 Uhr
Beantwortung schriftlicher Anfragen	info@verband-binationaler.de
Persönliche Beratung	nach vorheriger Terminvereinbarung
Beschützter Umgang	nach Einrichtung der Hilfe durch das Jugendamt

Binationale/bikulturelle Paare, Familien und Migrant/innen finden bei uns Informationen und Beratung

- ...zum Zusammenleben in bikulturellen Partnerschaften
- ...zu mehrsprachiger Erziehung
- ...über Eheschließung, Einreise, Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis
- ...zu Staatsangehörigkeitsfragen und Einbürgerung
- ...zu Integrationsfragen (Migrationsberatung für Erwachsene/MBE)
- ...zu Trennung und Scheidung, elterlicher Sorge und Umgangsrecht
- ...bei Familien- und Partnerschaftskonflikten
- ...in Krisensituationen

### Kontakt

**Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.**  
**Geschäfts- und Beratungsstelle Frankfurt/Main**

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/Main

fon 069-713756-0 fax 069-7075092

mail frankfurt@verband-binationaler.de

net www.verband-binationaler.de

### Spendenkonto

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

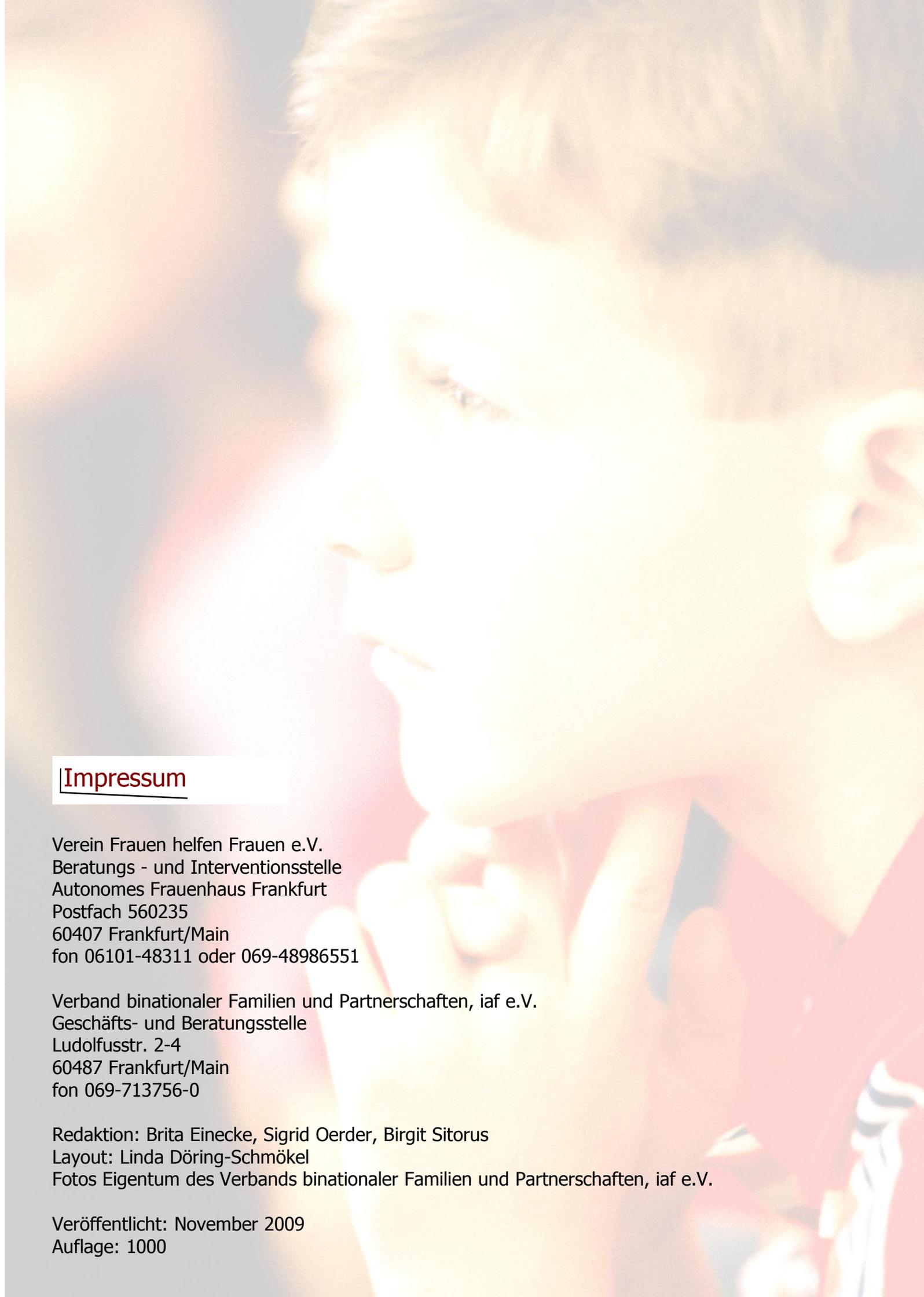
Bank für Sozialwirtschaft Mainz Bankleitzahl 550 205 00 Kontonummer 7 606 100

# Notizen









## Impressum

Verein Frauen helfen Frauen e.V.  
Beratungs - und Interventionsstelle  
Autonomes Frauenhaus Frankfurt  
Postfach 560235  
60407 Frankfurt/Main  
fon 06101-48311 oder 069-48986551

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.  
Geschäfts- und Beratungsstelle  
Ludolfusstr. 2-4  
60487 Frankfurt/Main  
fon 069-713756-0

Redaktion: Brita Einecke, Sigrid Oerder, Birgit Sitorus  
Layout: Linda Döring-Schmökel  
Fotos Eigentum des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Veröffentlicht: November 2009  
Auflage: 1000